

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU INVESTMENTFONDSANTEILEN

Name, Vorname **1. Depotinhaber**/1. gesetzl. Vertreter/1. Geschäftsführer

Name, Vorname **2. Depotinhaber**/2. gesetzl. Vertreter/2. Geschäftsführer

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Name des Vermittlers/Beraters

Name, Vorname **1. Bevollmächtigter**

Name, Vorname **2. Bevollmächtigter**

Ich bin / Wir sind vom Vermittler/Berater über die folgenden Punkte ausführlich informiert worden:

1. ALLGEMEINE RISIKEN BEIM KAUF VON INVESTMENTANTEILEN

Ein Investmentfonds ist ein Sondervermögen, das nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedenen Einzelanlagen (z.B. in Aktien, Anleihen, wertpapierähnlichen Anlagen oder Immobilien) investiert ist. Ein Depotinhaber kann mit dem Kauf von Investmentanteilen an der Wertentwicklung sowie den Erträgen des Fondsvermögens teilhaben und trägt anteilig das volle Risiko der durch den Anteilschein repräsentierten Anlagen. Bei Anlagen in Investmentfonds wird das Fondsvermögen von Fachleuten angelegt und verwaltet. Es fallen Ausgabeaufschläge und interne Kosten für die Verwaltung und das Management des jeweiligen Fonds an, die ggf. nicht oder nicht in dieser Höhe anfallen würden, wenn ein Depotinhaber die zu Grunde liegenden Einzelanlagewerte selbst auswählen und direkt erwerben würde. Bei Anlagen in Investmentfonds wird die Anlageentscheidung durch die Auswahl eines bestimmten oder mehrerer Investmentfonds und die von diesem Fonds einzuhaltenden Anlagegrundsätze getroffen. Die konkreten Anlageentscheidungen trifft das Management der jeweiligen Fondsgesellschaft. Einfluss auf die Zusammensetzung des Fondsvermögens kann ein Depotinhaber darüber hinaus nicht nehmen. Positive Ergebnisse des Investmentfonds in der Vergangenheit sind nicht ohne weiteres in die Zukunft übertragbar. Der Anlageerfolg kann durch die Entscheidungen des Fonds-Managements wesentlich beeinflusst werden.

2. RISIKO RÜCKLÄUFIGER ANTEILSPREISE

Zukünftige Ergebnisse der Investmentanlage sind insbesondere von den Entwicklungen der Kapitalmärkte abhängig. Die Kurse an der Börse können steigen und fallen. Investmentfonds unterliegen dem Risiko sinkender Anteilspreise, da sich Kursrückgänge der im Fonds enthaltenen Wertpapiere im Anteilspreis widerspiegeln.

Mit den Kursen an der Börse steigen und fallen auch die Preise der Anteilsscheine. Je nach Höhe des Rücknahmepreises und der Währungskurse wird das Gesamtergebnis am Ende eines Anlagezeitraums unterschiedlich ausfallen. Auf die allgemeine Kursentwicklung an der Börse wirken sehr oft auch irrationale Faktoren ein: Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen nicht nachteilig verändert haben müssen.

Auch eine breite Streuung des Fondsvermögens nach verschiedenen Gesichtspunkten kann nicht verhindern, dass gegebenenfalls eine rückläufige Gesamtentwicklung an einem oder mehreren Börsenplätzen sich in Rückgängen der Anteilspreise niederschlägt.

Die erworbenen Investmentfondsanteile können in der Regel börsentäglich zum jeweils gültigen Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Der Depotinhaber selbst bestimmt, ob und wann er seine Anteile ganz oder zum Teil verkauft. Beim Managed Depot kann der Depotinhaber keinen Einfluss auf Fondsanteile nehmen, sondern nur Beträge aus seinem Depot zurückgeben. Ein Verkauf kurzfristig nach dem Erwerb oder ein Verkauf zu einem ungünstigen Zeitpunkt kann zu Verlusten führen. Aktienfonds eignen sich daher nur als längerfristige Anlage, beispielsweise über fünf oder zehn, besser über 15 Jahre. Anteile von Investmentfonds können temporär vom Handel ausgesetzt werden. Die Höchstaussetzungsdauer entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

Auf die unterschiedlichen Jahresergebnisse des/der gezeichneten Fonds, bzw. der Managed Depots wurde ich hingewiesen und habe deren Schwankungen zur Kenntnis genommen. Mir/uns wurde keine Zusage gegeben, dass der jeweilige Fonds, bzw. das Managed Depot meine/ unsere angestrebten Anlageziele auch erreicht. Eine Erfolgsgarantie oder eine bestimmte Jahresrendite kann nicht zugesichert werden und habe(n) ich/wir vom Vermittler/Berater ebenfalls nicht zugesichert bekommen.

3. RISIKEN BEI VERSCHIEDENEN FONDSARTEN

Geldmarktfonds, geldmarktnahe Fonds und Laufzeitfonds: Aufgrund der kalkulierbaren Wertentwicklung bieten einige Fonds Mindest-Wertentwicklungen für definierte Zeiträume. Die Erträge sind in der Regel voll steuerpflichtig.

Risikoklasse 1

Rentenfonds: Eine vergleichsweise geringe Standardabweichung und die Möglichkeit, in ausklingenden Hochzinsphasen Kursgewinne zu realisieren, kennzeichnen diesen Fondstyp. Auch diese Erträge sind überwiegend steuerpflichtig.

Risikoklasse 2-3

Sicherheitsnummer

Datum/Uhrzeit

Aktienfonds (breit gestreut): Kapitalanlagen in gut gemanagten Aktienfonds haben in den vergangenen 20 Jahren einen Wertzuwachs erzielt, der zum Teil deutlich oberhalb von 6 % p. a. lag. Aktienfonds bieten als Sachwertanlage einen hohen Inflationsschutz. Die Erträge entfallen dabei in erster Linie auf Kursgewinne sowie Wertzuwächse der Fondsteile und in einem geringen Maße auf Dividendenzahlungen.

Risikoklasse 3-4

Offene Immobilienfonds: Die Rücknahme von Anteilscheinen bei der Fondsgesellschaft kann Beschränkungen unterliegen. Die Vertragsbedingungen für Immobilienfonds sehen teilweise vor, dass die Rücknahme von Anteilen nur zu bestimmten Rücknahmeterminen erfolgt. Anteile können daher unter Umständen erst nach 12 Monaten zurückgegeben werden. Bei einem akuten Liquiditätsbedarf des Anlegers besteht die Gefahr, dass Anteile in diesem Fall nur mit entsprechenden Kursabschlägen über die Börse veräußert werden können. Einschränkungen bei der Fungibilität können sich auch daraus ergeben, dass Anteilrückgaben über 30.000 Euro pro Halbjahr erst nach Ablauf einer Erthaltefrist von 24 Monaten möglich sind. Darüber hinaus gilt für Anteilrückgaben über 30.000 Euro pro Halbjahr eine Kündigungsfrist von 12 Monaten. Ebenfalls besteht ein Ertragsrisiko aufgrund eventueller Leerstände der Investitionsobjekte. Wenn die Bankguthaben und die Liquidität eines Fonds zur Zahlung der Rücknahmepreise und zur Sicherstellung einer laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen, kann die Rücknahme der Fondsanteile darüber hinaus für einen Zeitraum von derzeit bis zu 30 Monaten ausgesetzt werden. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des eingesetzten Kapitals zumindest vorübergehend nicht möglich. Bei fortbestehenden Liquiditätsproblemen des Fonds muss dieser gegebenenfalls abgewickelt werden, was im schlimmsten Fall zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen kann. Durch das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der AIFM-Richtlinie kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Bestimmungen zu offenen Immobilienfonds oder die Voraussetzungen der Rückgabe von Anteilscheinen unter Umständen auch zum Nachteil des Anlegers verändern.

Risikoklasse 1-2

Misch- / Sonderformen von Investmentfonds, Länder-, Regionen- und Branchenfonds: Spezielle Aktien- und Rentenfonds haben grundsätzlich ein stärker ausgeprägtes Ertrags- und Risikoprofil als Fonds mit breiter Streuung. Da die Vertragsbedingungen engere Vorgaben bezüglich der Anlagemöglichkeiten enthalten, ist auch die Anlagepolitik des Managements gezielter ausgerichtet. Das bildet zum einen die Grundvoraussetzung für höhere Kurschancen, bedeutet zum anderen aber auch ein höheres Maß an Risiko und Kursvolatilität. Durch die Anlageentscheidung für einen solchen Fonds akzeptiert der Depotinhaber eine größere Schwankungsbreite für den Preis der Anteile.

Das Anlagerisiko steigt mit einer zunehmenden Spezialisierung des Fonds. Regionale Fonds und Länderfonds etwa sind einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt, weil sie sich von der Entwicklung eines bestimmten Marktes abhängig machen und auf eine größere Risikostreuung durch Nutzung von Märkten vieler Länder verzichten. Branchenfonds wie zum Beispiel Rohstoff-, Energie- und Technologiefonds beinhalten ein erhebliches Verlustrisiko, weil eine breite, branchenübergreifende Risikostreuung von vornherein ausgeschlossen wird. Fonds mit Terminmarktelementen unterliegen den für Börsentermingeschäfte typischen erheblichen Verlustrisiken.

Risikoklasse 4-5

Dachhedgefonds: Der Bundesfinanzminister warnt: Bei diesen Investmentfonds müssen Depotinhaber bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risikoklasse 5

4. RISIKEN BEIM EINSATZ VON GEHEBELTEN PRODUKTEN

Durch den Einsatz von Finanzinstrumenten mit Hebelwirkung (z. B. Optionen) kann der Wert des jeweiligen Investmentfondsvermögens sowohl positiv als auch negativ – stärker beeinflusst werden, als dies bei dem unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten der Fall ist; insofern ist deren Einsatz mit besonderen Risiken verbunden. Anders als bei herkömmlichen Wertpapieren kann aufgrund der einhergehenden Hebelwirkung der Wert des Fondsvermögens überproportional auf Kursveränderungen – sowohl positiv als auch negativ – reagieren. Finanzterminkontrakte, die zu einem anderen Zweck als der Absicherung eingesetzt werden, sind ebenfalls mit erheblichen Chancen und Risiken verbunden, da jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss. Kursveränderungen können somit zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Hierdurch können sich das Risiko und die Volatilität des Investmentfonds erhöhen.

5. RISIKO DES TOTALVERLUSTES

Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man den vollständigen Verlust des investierten Kapitals. Der Wert eines Investments kann während der Laufzeit einer Vielzahl von Marktfaktoren, wie dem Zinsniveau, der Kursentwicklung, der Schwankungsintensität, der Bonität anderer Marktteilnehmer usw. unterliegen. Aufgrund ungünstiger Entwicklungen dieser Faktoren kann das eingesetzte Kapital zuzüglich der entstandenen Kosten vollständig verloren sein. Bei der Investition in Investmentfonds oder eine Vermögensverwaltung ist das Totalverlustrisiko durch die breite Streuung sehr unwahrscheinlich. Selbst wenn einzelne Wertpapiere einen Totalverlust erleiden sollten, ist ein Gesamtverlust durch die breite Diversifikation unwahrscheinlich.

6. RISIKEN HINSICHTLICH DER ENTSTEHUNG WEITERER KOSTEN ODER EINSCHUSSPFLICHTEN

Das Management kann Finanzinstrumente einsetzen, die im Falle von Verlusten die Verpflichtung beinhalten, weitere Gelder einzuschließen oder Eventualverbindlichkeiten zu übernehmen. In diesem Fall kann die Notwendigkeit bestehen, zusätzliches Kapital oder Sicherheiten beschaffen zu müssen. Darüber hinaus können bei Fonds mit Terminmarktelementen Transaktionsgebühren entstehen, die sich negativ auf das Ertragsprofil des Fonds auswirken. Bei einer Investition in Investmentfonds besteht eine solche Nachschusspflicht für Anleger nicht, die Verluste sind auf das Fondsvermögen begrenzt, lediglich innerhalb des Fonds kann beim Einsatz oben genannter Finanzinstrumente eine Nachschusspflicht entstehen, die zu Verlusten innerhalb des Fonds führen kann.

7. WÄHRUNGSRISIKO

Bei Investmentfonds, die auch in auf fremde Währung lautende Wertpapiere investieren bzw. in Fremdwährung geführt werden, muss berücksichtigt werden, dass sich neben der normalen Kursentwicklung auch die Währungsentwicklung negativ im Anteilspreis niederschlagen kann und Länderrisiken auftreten können, auch wenn die Wertpapiere, in die der Investmentfonds investiert, an einer deutschen Börse gehandelt werden. Durch die Aufwertung des Euro (Abwertung der Auslandswährung) verlieren die ausländischen Vermögenspositionen – am Maßstab des Euro betrachtet – an Wert. Zum Kursrisiko ausländischer Wertpapiere kommt damit das Währungsrisiko hinzu. Die Währungsentwicklung kann einen Gewinn aufzehren

und die erzielte Rendite so stark beeinträchtigen, dass eine Anlage in Euro oder in Vermögenspositionen der Eurozone unter Umständen vorteilhafter gewesen wäre.
 Mir/uns sind das Währungsrisiko und die daraus resultierenden Folgen für die Investmentanlage bekannt.

8. LIQUIDITÄTSRISIKO

Bei Investitionen in marktenge Wertpapiere, wie beispielsweise Wertpapiere mit relativ niedrigen durchschnittlichen Tagesumsätzen oder in Wertpapiere, für die es keinen (geregelten) Sekundärmarkt gibt, besteht das Risiko, den Kurs ungünstig zu beeinflussen oder das Wertpapier nicht zum gewünschten Zeitpunkt verkaufen (oder kaufen) zu können. Außerdem kann der Wert des Sondervermögens durch konjunktur- und objektbedingte Schwankungen sowie durch übermäßigen Liquiditätsentzug vermindert werden. Die Kapitalanlagegesellschaft kann daher die Rücknahme der Anteile zeitweilig aussetzen, sofern außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Dadurch kann die Handelbarkeit der Investmentanteile vorübergehend eingeschränkt sein. Im Falle einer notwendigen Neubewertung oder Auflösung des Investmentfonds besteht zudem die Gefahr von erheblichen Abschlägen auf den Rücknahmepreis bis hin zum Totalverlust des investierten Vermögens.

9. DAS VERHÄLTNISS ZWISCHEN RISIKO UND RENDITE

Risiko und Rendite bei Finanzinstrumenten sind zwei Größen, die in einem sehr engen Verhältnis zueinander stehen. In der Regel kann eine höhere Rendite bei Wertpapieranlagen nur mit einem erhöhten Risiko erreicht werden. Renditestarke Finanzinstrumente sind in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden.

Dies soll an folgendem Beispiel verdeutlicht werden. Der Emittent einer Anleihe ist ein Unternehmen hoher Bonität. Das Unternehmen besitzt hohes Eigenkapital und weist in den letzten Jahren kontinuierlichen Gewinn aus. Es verfügt über ein stabiles Geschäftsmodell. Will sich dieses Unternehmen am Kapitalmarkt Geld besorgen, muss es nur einen geringen Zins anbieten. Bereits für diesen niedrigen Zins wird es Anleger finden, die investieren und ihm Geld zur Verfügung stellen. Mit dem geringen Risiko geht eine geringe Rendite für den Anleger einher.

Im Gegensatz dazu muss ein Unternehmen mit dünner Eigenkapitaldecke und schwankenden Erträgen dem Kapitalmarkt deutlich höhere Zinsen bieten. Investoren werden dem Unternehmen nur dann Kapital zur Verfügung stellen, wenn ein überdurchschnittlicher Zins für das Risiko in Aussicht gestellt wird. Mit der höheren Rendite und dem höheren Zins geht aber auch ein erhöhtes Risiko einher. Das Unternehmen kann in die Insolvenz gehen und ausfallen. Der Anleger würde in diesem Fall sein eingesetztes Kapital möglicherweise ganz oder teilweise verlieren.

Der Zeithorizont spielt eine wichtige Rolle. Mit der Wertpapieranlage verbundene Ziele stellen sich in der Regel nicht kurzfristig ein, sondern nur über einen bestimmten Zeithorizont in Abhängigkeit von der Anlage. Ferner haben die Kosten Auswirkung auf die Anlage und können die Rendite mindern.

10. STEUERN

Pauschale Besteuerung

Für Anlagen nach dem 31.12.2008 gilt: Dividenden, Zinsen und bestimmte Veräußerungsgewinne privater Anleger werden grundsätzlich mit 25% Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer besteuert. Das bis dahin gültige Halbeinkünfteverfahren für Dividenden und bestimmte Veräußerungsgewinne entfällt. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuer privater Anleger grundsätzlich abgegolten. Liegt der persönliche Steuersatz unter 25%, so kann die Veranlagung zu diesem persönlichen Steuersatz günstiger sein und beantragt werden. Außerdem kann eine Steuerfestsetzung unter anderem zur Ausnutzung eines Verlustvortrags oder zur Anrechnung ausländischer Steuern beantragt werden.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene (Bestandsschutz)

Bestimmte Wertpapiere, wie z. B. Aktien, Investmentfonds, ETF, etc. die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, genießen Bestandsschutz. Veräußerungsgewinne aus diesen Papieren können heute (Stand 12/2011) steuerfrei vereinnahmt werden.

Veräußerungsgewinne auf Fondsebene

Seit dem 1. Januar 2009 sind ausgeschüttete Veräußerungsgewinne, die der Fonds durch Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie durch Termingeschäfte erwirtschaftet, grundsätzlich steuerpflichtig. Bestimmte Veräußerungsgewinne, z. B. aus der Veräußerung von Aktien oder Zertifikaten, die Aktien oder Indizes vollständig nachbilden, werden allerdings auch zukünftig erst mit der Ausschüttung besteuert, so dass durch Thesaurierung eine Steuerstundung erreicht werden kann.

Einen Vorteil haben deshalb private Anleger, die vor dem 1. Januar 2009 in einen Investmentfonds oder ETF investiert haben. Für diese Anleger bleiben bestimmte Veräußerungsgewinne, die der Fonds durch Umschichtungen generiert, weiterhin steuerfrei. Voraussetzung ist jedoch, dass der Fonds diese Veräußerungsgewinne nicht ausschüttet oder nur solche Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren oder Termingeschäftspapieren ausschüttet, die der Investmentfonds und ETF vor dem 1. Januar 2009 angeschafft hat. Auch private Anleger, die Investmentfonds und ETFs ab dem 1. Januar 2009 anschaffen, profitieren jedoch von der Steuerstundung durch Thesaurierung bestimmter Veräußerungsgewinne.

Sparer-Pauschbetrag

Jeder Einkommensteuerpflichtige hat einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 Euro pro Jahr (1.602 Euro für zusammen veranlagte Ehegatten). Mit dem Sparer-Pauschbetrag werden alle tatsächlich angefallenen Werbungskosten abgegolten, d. h. ein höherer Ansatz als der Sparer-Pauschbetrag ist nicht möglich.

Steuerabzug an der Quelle

Die Abgeltungsteuer beruht auf dem Konzept der Steuerabführung an der Quelle (auszahlende Stelle). Dies ist bei thesaurierenden Investmentfonds und ETFs die inländische Kapitalanlagegesellschaft und bei ausschüttenden Investmentfonds und ETFs die depotführende Stelle (Anm.: gilt für Zinsen; die Kapitalanlagegesellschaft behält bei ausschüttenden Investmentfonds und ETFs KEST auf inländische Dividenden ein).

Bei ausschüttenden Fonds wird zum Ausschüttungstermin Steuer auf ausgeschüttete Dividenden, Zinsen und bestimmte Veräußerungsgewinne abgeführt. Bei thesaurierenden Fonds werden zum Thesaurierungstermin (Fondsgeschäftsjahresende) nur Dividenden, Zinsen und bestimmte

Veräußerungsgewinne besteuert. Erst bei Verkauf der Anteile durch den Anleger werden die Veräußerungsgewinne im Übrigen gegebenenfalls steuerpflichtig. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, wird der Veräußerungsgewinn um die bis dahin entstandenen versteuerten Thesaurierungsbeträge bereinigt.

11. VERGÜTUNG FÜR IHREN VERMITTLER/BERATER

Der Vermittler/Berater und weitere am Vertrieb beteiligten Personen/Unternehmen erhält/erhalten von der Kapitalanlagegesellschaft, der Vertriebsgesellschaft, oder der Fondsplattform Geldzahlungen oder geldwerte Vorteile aus dem/der gezahlten Ausgabeaufschlag/Anlagevergütung und eine laufende Vertriebsfolgeprovision aus der Verwaltungsvergütung des gekauften Investmentanteils je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds in Höhe von derzeit 0 bis 1,55 % p.a. des Anlagebetrages. Art und Höhe der Zahlung können beim Berater erfragt werden. Dem Depotinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsfolgeprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen im Fondsportfolio enthaltenen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung gezahlt wird.

Zusätzlich vereinnahmen der Vermittler/Berater und/oder weiteren am Vertrieb beteiligten Unternehmen und/oder Personen für einige Produkte Marketingzuschüsse/Innenprovisionen oder geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z.B. Schulungen, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, Informationsmaterial, geringfügige Zuwendungen in Form von Aufmerksamkeiten). Sämtliche dieser dem Vermittler/Berater und/oder weiteren am Vertrieb beteiligten Unternehmen und/oder Personen zukommenden Vergütungen und Vorteile stehen alleine und ausschließlich dem Vermittler/Berater und/oder weiteren am Vertrieb beteiligten Unternehmen und/oder Personen zu. Ich/wir verzichte/n darauf, aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen (z.B. Ausgabeaufschlag und Vertriebsfolgeprovision) bestehende und zukünftige Ansprüche bei dem Vermittler/Berater und/oder weiteren am Vertrieb beteiligten Unternehmen und/oder Personen geltend zu machen. Die Höhe der Vergütung/en ist/sind mir/uns auf Nachfrage offengelegt worden. Mir/uns ist bekannt, dass diese Vergütungszahlung/en weder zu einer Erhöhung des Ausgabeaufschlages noch der Verwaltungsgebühr führt.

12. DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG UND -WEITERGABE AN DRITTE

1 Mit dem Ziel, die Bearbeitung bzw. Durchführung der Investitionen und die Beratungs- bzw. Vermittlungsleistungen im Sinne dieses Vertrages entsprechend dem Bedarf und den Anforderungen der/des Kunden ausgestalten und weiter verbessern zu können, bedient sich der Vermittler/Berater einer Vermittler- und Abwicklungsstelle. Dabei werden

- die bei Begründung der Geschäftsbeziehung durch die/den Kunden mitgeteilten Daten (Personenstammdaten wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, etc.; Kommunikationsdaten wie z.B. Telefon, E-Mail, etc.; Vertragsstammdaten wie z.B. Bestandsdaten, Bankverbindung, Depotnummer, Vollmachten, Risikoprofil, Anlagepräferenzen, etc.),
- die Anlage- und Produktentscheidungen sowie
- die daraus resultierenden Konto- und/oder Depotwertbewegungen inkl. steuerlicher Daten, Freistellungsauftrag für Kapitalerträge, Spar- und Auszahlpläne sowie Depotstrukturen und die Änderung bzw. Historie dieser oben genannten Daten

maschinell erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Diese Daten sind zur Durchführung der Beratungs- bzw. Vermittlungstätigkeit erforderlich, um Depots zu eröffnen, Orders zu platzieren oder andere Investitions- bzw. Abwicklungsmaßnahmen schnell und wirtschaftlich durchführen zu können. Außerdem dienen sie der Wahrung sowie dem Nachweis der Anlagegrundsätze des Kunden bei allen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag.

2 Um eine umfassende und effiziente Beratung und Betreuung des Kunden zu ermöglichen, arbeitet der Vermittler/Berater eng mit der Depotbank bzw. Verwahrstelle des Kunden und der Vermittler- und Abwicklungsstelle zusammen. Im Interesse des Auftraggebers wird der Vermittler/Berater diejenigen erhobenen und gespeicherten Daten an diese Stellen weitergeben, die für die Aufnahme und Durchführung der Vermögensanlage bzw. Vermögensverwaltung erforderlich sind.

3 Für alle Datenverwendungen, die nicht unter Ziff. 1 oder 2 fallen, wird der Vermittler/Berater unter Erläuterung des geplanten Verwendungszwecks die Einwilligung des Kunden im Einzelfall einholen.

BESTÄTIGUNG

Ich/wir bestätige(n), sämtliche Risikohinweise unter Punkt 1. bis 11. vollständig gelesen und verstanden zu haben. Der Vermittler/Berater hat keine Angaben gemacht, die diese Risikoaufklärung relativieren oder in irgendeiner Form einschränken oder verharmlosen.

Sofern ich/wir Fonds erwerben die von den Risikoeinstufungen nicht zu meinem/unserem Anlage- und Risikoprofil passen, bin ich/sind wir der höheren Schwankungen bei diesen Fonds bewusst.

X

Ort, Datum

Unterschrift des **1. Depotinhabers**
1. gesetzl. Vertreter/1. Geschäftsführer

Unterschrift des **2. Depotinhabers**
2. gesetzl. Vertreter/2. Geschäftsführer

X

Ort, Datum

Unterschrift 1. weitere Person (falls anwesend)
1. Bevollmächtigte/r

Unterschrift 2. weitere Person (falls anwesend)
2. Bevollmächtigte/r

Sicherheitsnummer

Datum/Uhrzeit